

Netznutzungstarif für Mittelspannungsbezüger (NE5a) gültig ab 1. Januar 2020, Tarifansätze ohne Mehrwertsteuer

1. Grundlagen

Als Grundlagen dienen die zurzeit gültigen Stromlieferverträge. Für die Verrechnung der bezogenen Energie gelten die in der 16 kV Spannungsebene festgestellten Messwerte in Leistung (kW) und Arbeit (kWh). Spezifizierend sind hier das Branchendokument "Metering Code" (MC) und das Umsetzungsdokument "Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz" (SDAT CH) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Preise gelten für Industriekunden der Netzebene 5.

Im Netznutzungsentgelt sind anteilig die Netzkosten allen vorgelagerten nationalen Netzbetreiber enthalten. Das Netznutzungsentgelt setzt sich aus leistungs- und arbeitsabhängigen Komponenten zusammen, und umfasst die im Netz des VNB abgesetzte Energiemenge (Bruttoenergiemethode). Es beinhaltet auch die Verluste der NE 1 bis 5.

2. Energiemessung

Messeinrichtungen und Messwerte

Die Energiemessung erfolgt in Mittelspannung 16 kV. Die Messwerte für Arbeit und Leistung können aus den Registerwerten der Messapparate oder durch Lastgangmessung ermittelt werden.

Erfassungszeiten

Energieabgabe und Messung erfolgen getrennt nach Hochtarif (HT) und Niedertarif (NT). Hierbei gelten folgende Zeiten:

- Hochtarif (HT): an Werktagen (Montag-Freitag) jeweils von 07:00h bis 19:00h
- Niedertarif (NT): übrige Zeit

Leistungserfassung

Die Leistungserfassung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten an den Netzübergabestellen.

Blindenergie

Der im Verlauf eines Monats während der Hoch- (HT) und Niedertarifzeit (NT) einzuhaltende Leistungsfaktor $\cos\varphi$ muss gleich oder grösser als 0.92 sein. Dies entspricht dem Verhältnis:

$$\frac{\text{Blindenergie in kVarh}}{\text{Wirkenergie in kWh}} = \text{Tanges } \varphi = 0.426$$

Dies bedeutet, dass der zulässige Blindenergieanteil höchstens 42.6 % der Wirkenergie betragen darf. Die darüber hinaus bezogene Blindenergie gilt als Überbezug, und wird monatlich verrechnet.

3. Tarifsätze

Netznutzung

Hochtarif	1.20 Rp/kWh
Niedertarif	0.70 Rp/kWh
Leistungspreis pro kW und Monat	Fr. 7.00

Energiepreise

Winter - Hochtarif	n. Vereinbarung
Winter - Niedertarif	n. Vereinbarung
Sommer - Hochtarif	n. Vereinbarung
Sommer - Niedertarif	n. Vereinbarung
Blindstrom	4.5 Rp/kVarh

Abgaben

keine Abgaben

4. Tarifänderungen

Für die Überwachung der Messeinrichtungen und die Anzeigepflicht des Kunden gelten die einschlägigen technischen Bedingungen insbesondere der "MC" und der "SDAT CH".

Die Verrechnung der monatlichen Netznutzung und Energie erfolgt aufgeteilt in Leistung, Arbeit und Blindenergie.

Massgebend für die Leistungsverrechnung ist die ermittelte anrechenbare Leistung bis zum Ende des betreffenden Monats. Die Basis für die Verrechnung des Netznutzungsentgeltes bildet die Bruttoenergiemenge aufgeteilt in Hoch- und Niedertarif. Für die Verrechnung des Wirk- und Blindenergiebezuges gelten die an der Übergabestelle gemessenen Werte.

Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage nach Rechnungsstellung.

Diese Preise basieren auf den heutigen Regelungen des Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behalte sich das EW Murg vor, diese Preise anzupassen. Die Anpassungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres.

Murg, 21. August 2019